

Bahnhofstr. 86/88, Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 18 60  
Fax 062 835 18 38  
E-Mail [migrationsamt@ag.ch](mailto:migrationsamt@ag.ch)  
Internet [www.ag.ch/migrationsamt](http://www.ag.ch/migrationsamt)

## Auskunftsblatt:

# Kantonswechsel von Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigen mit einer Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

### Personendaten der gesuchstellenden Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Kant. Ref-Nr. des Vorkantons
ZAR-Nr.	ZEMIS-Nr.

1. Die gesuchstellende Person nimmt davon Kenntnis, dass sie gestützt auf Art. 90 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verpflichtet ist, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken.

**Die Person nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 62 AuG die Aufenthaltsbewilligung bzw. gestützt auf Art. 63 AuG die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen erschlichen worden ist.**

2. Die gesuchstellende Person erklärt, dass

#### Strafverfahren

gegen sie zur Zeit in der Schweiz kein Strafverfahren hängig ist  
gegen sie zur Zeit in der Schweiz ein Strafverfahren hängig ist/mehrere Strafverfahren hängig sind  
Zuständige Behörde des Strafverfahrens/der Strafverfahren

#### Sozialhilfebezüge

sie in den letzten beiden Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat und auch kein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt wurde  
sie in den letzten beiden Jahren Sozialhilfe bezogen oder zumindest ein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt hat (betreffender Auszug der Gemeinde ist beizulegen)

#### Betreibungen (nicht auszufüllen von Personen mit C-Ausweis oder Angehörigen einer Schweizer Ehegattin/eines Schweizer Ehegatten)

gegen sie keine Betreibungen hängig sind oder hängig waren  
gegen sie Betreibungen hängig sind oder waren (betreffender Betreibungsregisterauszug ist beizulegen)

3. Die gesuchstellende Person nimmt davon Kenntnis, dass eine allfällige Bewilligung des Kantonswechsels keine Garantie für die Gewährung des Familiennachzugs (Nachzug von Familienangehörigen aus dem Ausland) darstellt. Ein Gesuch um Familiennachzug wird separat geprüft.

**Mit der Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person, dass sie wahrheitsgetreu Auskunft erteilt hat.**

**Gleichzeitig bestätigt sie, dass**

- ihr allfällige Fragen zu dieser Erklärung durch das Amt für Migration und Integration beantwortet wurden
- bei der Unterzeichnung keine Unklarheiten, auch nicht solche sprachlicher Art, bestanden haben

Ort/Datum

.....  
Unterschrift gesuchstellende Person